

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Gemeinde Schmiechen

- | | |
|---|--|
| ☐ Flächennutzungsplan | ☐ mit Landschaftsplan |
| ☒ Bebauungsplan für das Gebiet BPL Nr. 19 „SO Erneuerbare Energien“ | |
| ☐ Mit Grünordnungsplan | |
| ☐ Dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs | |
| ☐ Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan | |
| ☐ Sonstige Satzung | |
| ☒ Frist für die Stellungnahme: 21.05.2026 (§ 4 BauGB) | |

2.

Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Aichach-Friedberg
-Untere Naturschutzbehörde-
Münchener Str. 9
86551 Aichach

2.1

☐ Keine Äußerung

2.2

☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes

2.4

☒ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)

Mit dem Bebauungsplan besteht grundsätzlich Einverständnis, wenn folgende Inhalte aus der Begründung in den Satzungstext mit aufgenommen werden:

Für die Ansaat ist autochthones zertifiziertes Regio-Saatgut zu verwenden oder alternativ (bevorzugt) eine Mähgutübertragung von geeigneten, regionalen Spenderflächen vor Errichtung der Photovoltaikmodule durchzuführen.

Die Grünlandflächen sind durch eine extensive Nutzung (Schafbeweidung und/oder ein- bis zweischürige Mahd) zu pflegen. In den ersten Standjahren können zudem regelmäßige Schröpfungsschnitte erforderlich sein, um den Anwuchserfolg des Regio-Saatguts zu gewährleisten. Mulchen, Düngung, Pflanzenschutz und Nachsaat von Wirtschaftsgrünlandarten sind nicht zulässig.

Bei der Mahd ist ein insektenfreundliches Mähwerk mit einer Schnitthöhe von 10 cm einzusetzen.

Bei Schafbeweidung ist die Fläche entsprechend zu parzellieren und abschnittsweise zu beweiden. Dadurch wird die Entwicklung der kräuterreichen Ansaat begünstigt.

2.5

☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Aichach, 18. Mai 2026
Ort, Datum

**Jonathan
Renner**
Jonathan Renner
Unterschrift

Digital signiert von Jonathan Renner
DN: cn=Jonathan Renner, o=DE,
ou=Landratsamt Aichach-Friedberg,
ou=SG 63,
email=jonathan.renner@lra-aic.fdb.de
Datum: 2026.05.18 13:46:59 +02'00'